

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 15. Dezember 2021

Nummer 50

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **22.12.2021**
ist der **16.12.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 17.12.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 24.12.21, 18.00 Uhr
Aischpark-Apotheke, Kieferndorfer Weg 58 b, Höchststadt
Telefon: 09193 / 5028250

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Erlangen-Höchststadt

Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch
Veterinäramt und Verbraucherschutz

81.5651.12

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt erlässt aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. bei Nr.1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429

i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Nr. 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665)], sowie Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, für das Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchststadt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Landkreis Erlangen-Höchststadt bis einschließlich 1.000 Tieren halten haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur

- mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen
- b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt verboten.
 3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervogel, Gänsevogel, Greifvogel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt.
 4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dürfen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.
 - a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.
 - b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.
 5. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
 6. Kosten werden nicht erhoben.
 7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
3. Ordnungswidrig i.S.d. § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr.

4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

4. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
5. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).
6. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 4 eingesehen werden.
7. Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen](http://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen) abrufbar.

Höchstadt a. d. Aisch, 07.12.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
gez.
Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

21.12.2021 Frau Edith Wild 80 Jahre
Finkenweg 2

Der Jubilarin unseren herzlichsten Glückwunsch!

Notfall – Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf

Tel. 01 72 / 81 38 426

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Januar findet voraussichtlich am Montag, 17.01.2022 statt.

Wir bitten Bauanträge und Bauvoranfragen möglichst frühzeitig beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen. Erfahrungsgemäß sind Rücksprachen mit den Antragstellern/Planern bzw. Unterlagenergänzungen notwendig. Als Eingangsdatum zählt der Zeitpunkt, ab dem die Unterlagen vollständig und richtig beim Bauamt vorliegen. Die Anträge werden nach diesem Eingangsdatum behandelt.

Achtung: Unvollständige Anträge und Anträge mit unrichtigen Angaben können in der Sitzung nicht behandelt werden.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 07.01.2022 bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Notdienst im Standesamt!!!!

Das **Standesamt** ist für die Beurkundung von Sterbefällen am 07.01.2022 wie folgt telefonisch zu erreichen:
von 08.00 – 10.00 Uhr unter Tel. 0162/6791484

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **05.01.2022**
ist der 28.12.2021 um 12.00 Uhr.
Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **12.01.2022**
ist der 05.01.2022 um 12.00 Uhr.
Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

| | |
|----------------------|---------------------|
| Montag und | |
| Mittwoch bis Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 7.30 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 bis 18.00 Uhr |

Fundsachen:

| |
|--|
| Mountainbike Scott FO: Schlossgarten Weisendorf |
| Damenfahrrad Hercules FO: Uehlfelder Weg, Aussiedlerhof |
| Handy FO: Waldmeierhof (Richtung Hochstraße) |
| 2 Schlüssel am Ring; FO: Weisendorf |
| Brille grün; FO: Weisendorf |

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

Kostenfreie Energieberatung in Weisendorf

Erhalten Sie eine kostenlose Beratung zu Themen wie z.B.: Sanieren im Bestand, Neubau, Fördermöglichkeiten, Frühjahrscheck fürs Haus, u.v.m....

Sie haben eine Wohnimmobilie, die in die Tage gekommen und nicht mehr auf dem „Stand der Technik“, aber aus vielerlei Gründen erhaltenswert ist? Sie wollen neu bauen oder Ihr Haus energetisch sanieren? Dann sollten Sie vorab einen Termin mit einem unabhängigen Energieberater vereinbaren.

Die energetische Sanierung ermöglicht die Einhaltung der aktuell geforderten Standards durch eine deutliche Verringerung des Energieverbrauchs z.B. bei Heizung, Warmwasser und Lüftung. Die optische Aufwertung von Gebäudehüllen sichert den Wert der Immobilie.

Auch ein Frühjahrscheck fürs Haus lohnt sich: die Deutsche Energie-Agentur (dena) weist darauf hin, dass Frühling und Sommer die beste Zeit für energetische Modernisierungen sind und empfiehlt vor allem Eigentümern älterer, unsanierter Häuser, die warme Jahreszeit zu nutzen, um notwendige Sanierungsmaßnahmen an ihrem Gebäude vorzunehmen. Denn schlecht gedämmte Häuser können im Winter zu wahren Energiefressern werden. Mit einer optimalen Gebäudedämmung können Hausbesitzer den Wärmeverlust erheblich senken und den Wohnkomfort steigern. Gut gewappnet gegen hohe Heizkosten kann dann der nächste Winter kommen.

Ab 1. Juli 2021 sind bei Neubauten auch wieder Heizungen mit Erneuerbarer Energie (wie z.B. Wärmepumpen) förderfähig.

Energieberatung lohnt sich!

Auch bei weiteren Fragen zum Thema Bauen, Sanierungsmaßnahmen, Einsparungen oder aktuelle Fördermöglichkeiten von KfW und BAFA werden Sie bei den neutralen Energieberatern der Energieagentur Oberfranken gut beraten.

Lassen Sie sich von Herrn Thomas Koch, unabhängiger Energieberater des Energieberater-Netzwerkes Franken, ausführlich und persönlich beraten.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter der Nummer 09135 7120-19, um Weiteres zu erfragen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Energieagentur Oberfranken e.V. unter: www.energieagentur-oberfranken.de



Ablesung der Wasserzähler 2021

Die Ablesebriefe für die Wasserzähler wurden versandt. Wir bitten darum, den Zählerstand der Wasserzähler (Hauptzähler und ggf. Gartenwasserzähler) abzulesen und bis spätestens

31. Dezember 2021

dem Markt Weisendorf mitzuteilen.

Hierzu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

1. **Online-Meldung (bevorzugt)**
über unsere Internetseite www.weisendorf.de
Nutzen Sie dafür auf der Startseite rechts das



Mit einem Klick hierauf gelangen sie in das Menü „**Bürgerservice**“. Unter dem Stichwort „**Wasserzählerablesung**“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular.

2. Per Fax an 09135/7120-41
3. Ausfüllen und Rückgabe der Rückantwort

Bitte helfen Sie durch die termingerechte Mitteilung des Zählerstandes mit, die Jahresabrechnung zügig abzuwickeln und Fehlrechnungen auf Grund von geschätzten Zählerständen zu vermeiden.

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Sehr geehrte Damen u. Herren – **liebe Mitglieder!**

Herzlichen Dank für das uns auch in 2021 gewährte große Vertrauen. Leider hat die **Corona-Pandemie** auch in diesem Jahr beachtliche **Einschränkungen** auferlegt. Trotz dieser ist unsere **Geschäftsstelle** in Erlangen nach wie vor **in voller Funktion**.

Wir hoffen sehr, dass wir im kommenden Jahr mit vollem Elan wieder unsere planmäßigen **Ausflüge, Reisen** und diversen **Veranstaltungen** in gewohnter Weise abwickeln können.

Abschließend wünschen wir uns noch **besinnliche Adventstage**, eine **frohe u. friedvolle Weihnacht** sowie für das **neue Jahr** stets **Gesundheit, Glück, Erfolg** und **Gottes Segen**.

Stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung:
OV-Vors. Valentin **Schaub** Großenseebach Bergstr.4
Tel. 09135 **547** oder **E-Mail:** valentin.schaub@gmx.de
u. Brigitte **Schmitt**, Frauenvertreterin, Tel. 09135 **947**

Kostenloses Existenzgründungsseminar

Telefonsprechstunde der Aktivsenioren im Januar 2022

Erlangen. Ob Erstellung des Businessplans oder Fragen zur Unternehmensführung – die Experten im Ruhestand geben im Rahmen ihrer Vereinsziele ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am 10. Januar 2022 von 14 – 18 Uhr online in Form einer Video- oder Telefonkonferenz statt. Anmeldungen sind bis Freitag, 7. Januar 2022 telefonisch unter 09131 / 803-1270 bei Herrn Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 18.12.21

14:30 Taufe von Leo und Mateo Schmidt (2-G-Regel)

17:30 Eucharistiefeier (2-G-Regel)

Für verst. Tochter u. Schwester Michaela Mayer, Eltern u. Schwiegereltern

Für verst. Georg Greschik

Für verst. Eltern Andreas u. Barbara Bärthlein, Siegfried, verst. der Fam. Loeser u. alle leb. u. verst. Angeh.

Dankamt nach Meinung

Sonntag, 19.12.21 - 4. Adventssonntag

17:00 Pfarrgottesdienst/Jugendgottesdienst musikalische Gestaltung durch CKC (2-G-Regel)

Dienstag, 21.12.21

18:30 Eucharistiefeier Trauergottesdienst für Regina Baumgärtner (2-G-Regel)

Mittwoch, 22.12.21

09:00 Mütter - Beten – Andacht (2-G-Regel)

Freitag, 24.12.21 - Heiliger Abend

14:30 Krippenfeier für Kleinkinder (im Freien vor der Kirche mit Abstand und Maske)

16:30 Krippenfeier für Kinder (im Freien vor der Kirche mit Abstand und Maske)

21:00 Christmette (2-G-Regel)

Samstag, 25.12.21 Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

10:30 Festgottesdienst (2-G-Regel)

Für verst. Alfred Hendel u. Tochter Ulrike

Sonntag, 26.12.21

10:30 Eucharistiefeier mit gemeinschaftlicher Kindersegnung (2-G-Regel)

Ab dem 4. Advent gibt es im Seelsorgebereich auf Grund der aktuellen Situation neue Regelungen für Gottesdienste. Es gilt dann für alle Gottesdienste in Innenräumen die 2-G-Regel, d.h. dass alle Mitfeiernden genesen oder geimpft sein müssen und dies nachweisen müssen. (Gleichgestellt sind ihnen Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate sowie alle, die mit ärztlichem Attest nachweisen können, dass sie nicht geimpft werden können.) Bitte bringen Sie deshalb immer Ihren Nachweis und Ausweis mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese Regelungen, mit denen wir die Risikogruppen und uns alle bestmöglich auch vor der neuen hochansteckenden Variante des Virus schützen und etwas mehr Sicherheit geben wollen und unseren Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie leisten.

Sternsinger 2022



Die Sternsinger gehen 2022 **nicht** von Haus zu Haus. Sie werden an verschiedenen Punkten im Ort und in den Ortsteilen anzutreffen sein. Dort singen die Sternsinger einige Lieder, spenden den Sternsingersegen und Sammeln für die Mission. **Sie sind eingeladen, dort hinzukommen und den Segen mit in Ihre Häuser zu tragen!**

Hier sind die Sternsinger anzutreffen:

9.15 Uhr Katholische Kirche am Kirchhof

10.00 Uhr im Schlossgarten

10.45 Uhr vor dem Rathaus

11.45 Uhr Evangelische Kirche an der Linde

14.00 Uhr Rezelsdorf an der Katharinenkirche

15.00 Uhr Kairindach an der evangelischen Kirche

16.00 Uhr Reuth an der Kapelle

17.00 Uhr Buch Parkplatz Gasthaus Süß

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, die Sternsinger an einem dieser Punkte zu treffen, können Sie sich von 7.1. bis einschließlich 14.1.22 in der katholischen Kirche ein Segenstütchen holen und gerne auch eine Spende geben.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 19.12.2021 - 4. Advent –

9.30 Uhr Themengottesdienst, mit Prädikant Marco Winkler
Dietrich Bonhoeffer

„Jesus steht vor der Tür und klopft an ganz in Wirklichkeit, er bittet dich in Gestalt des Bettlers um Hilfe. ...

Das ist der größte Ernst und die größte Seligkeit der Adventsbotschaft. Christus steht vor der Tür, er lebt in Gestalt des Menschen unter uns, willst du ihm die Tür verschließen oder öffnen?“

Herzliche Einladung.

Montag, 20.12.2021

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Unsere Gottesdienste finden unter Beachtung der 3G-Regel statt.

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

wir wünschen Euch eine ruhige, stressfreie Adventszeit, ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit für das Jahr 2022.

Wir hoffen, dass wir uns am 14.01.2022 zur Jahreslosung wiedersehen.

Ihr Senioren-Team

Kreuz&Quer –

**Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



Sonntag, 19. Dezember

17:00 Gottesdienst im Schlossgarten

www.kreuz-quer.com

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 17.12.2021

15.00 Uhr Kindergruppe Fabs für Kinder der 1.-4. Klasse in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

17.00 Uhr Kindergruppe Fabs für Kinder ab der 5. Klasse in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

19.00 Uhr Taiže Andacht in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

Sonntag, den 19.12.2021 4. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach

(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Liebe Gemeinde St. Kilian,

Bitte beachten Sie, dass alle Gottesdienste in Kairlindach und in Großenseebach unter Einhaltung der 3-G Regeln (geimpft, getestet, genesen) stattfinden. Bitte bringen sie Ihre Zertifikate und Ausweise mit.

Corona bedingt sind alle Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite. www.kilianskirche.de oder rufen Sie uns gerne an. Das Pfarramt büro ist besetzt Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Herzliche Grüße Elisabeth Weichmann, PfarrerIn

Vereinsnachrichten

Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.

Der Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V. und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer „**Gemütlichen Wanderung**“ am Donnerstag, den **16.12.2021**. Unser Treffpunkt ist bei der Apotheke um 14:00 Uhr.

Die Wegstrecke „**Rund um Weisendorf**“ (4-5 km/Laufzeit 60-70 Min.) wird nach der aktuellen Wetersituation ausgewählt.

Hinweise: Jeder Teilnehmer geht auf eigene Verantwortung und Gefahr mit. **Bitte Impfpass und Personalausweis mitbringen.** Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf Grund der Corona-Krise ist die Mitnahme eines **Mund- und Nasenschutzes erforderlich!**

ASV Weisendorf e.V.

Liebe Mitglieder,
Fans und Gönner des ASV Weisendorf,



wir wünschen Euch ein erholsames, friedvolles und vor allem ein gesundes Weihnachtsfest im Jahr 2021. Kommt gut ins neue Jahr und lasst uns sportlich wieder starten.

Die herzlichsten Grüße
von Eurer Vorstandschaft des ASV Weisendorf

Was erledige ich wo ?

| | |
|--|--|
| Vermittlung | 09135/7120-0 |
| Vorzimmer | 09135/712027 |
| 1. Bürgermeister | 09135/712011 |
| Geschäftsleitung | 09135/712012 |
| Kämmerei | 09135/712013 |
| Bauamt | 09135/712020 09135/712023 09135/712014 |
| Ordnungsamt, Hauptverwaltung, Fundsachen | 09135/712010 09135/712018 |
| Abfallwirtschaft, Geschirrpool | 09135/712026 |
| Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt | 09135/712022 |
| Passamt, Amtsblatt | 09135/712028 |
| Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt | 09135/712021 |
| Gebühren und Abgaben, Beiträge | 09135/712024 |
| Kasse | 09135/712025 |
| Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) | 09135/712015 |
| Freizeit und Kultur, vhs | 09135/712029 |
| Bauhof (Tel. + Fax.) | 09135/2438 |



Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier- tonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Tierärztlicher Notdienststrng für Mittelfranken

Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!

<http://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

WIR SUCHEN DICH!

Deine
Freiwilligen
Feuerwehren

**Bock auf
Feuer und Flamme
ohne Kohle?**

**AUCH IN
DEINER NÄHE!**

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de

Öffnungszeiten *LesenInsel* Hauptstraße 7:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag 14:00 – 16:00 Uhr

2G - Zutritt nur für Geimpfte und Genesene sowie Kinder bis zu 12 J. + 3 Mo.

Neu eingetroffen sind aktuelle Romane, Kinderbücher und Wanderführer Franken.

Bitte beachten: Entlehene Bücher nur **während der Öffnungszeiten** in der *LesenInsel* zurückgeben!

Kinder und Jugend

Christiane Kolbet liest klassische Kinderliteratur
Donnerstag, 23.12.2021 / 16:00 – 16:30 Uhr

„Der Weihnachtspapagei“ von James Krüss

Ort: LesenInsel, Hauptstraße 7
Gebühr: kostenfrei
Anmeldung: nicht erforderlich

J0122 KlingKlangMinis 10 – 24 Monate mit Begleitung
Kurs ab Montag, 07.03.2022 / 09:15 – 10:00 Uhr

Anmeldung ab sofort möglich!
Musikalische Frühförderung

Sie möchten mit Ihrem Kind musizieren und es gleichzeitig im Alltag besser verstehen? Dann ist dieser Kurs genau richtig.

Die im Kurs vorgestellten Handzeichen bezeichnen alltägliche Dinge und werden musikalisch in Liedern umgesetzt.

Dazwischen erforschen Sie gemeinsam kleine Instrumente, tanzen, lernen Fingerspiele und Knieritter für zu Hause.
Nähere Infos auf: www.lachfalten.com

ACHTUNG: Voraussichtlich wird für die erwachsenen Begleitpersonen die 2G-Regel gelten.

9 x 45 Minuten Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6
Gebühr: 72,- Euro Leitung: Susan Hartinger

J2821 Töpferzauber-to-go Kiste Töpfern ganz einfach zu Hause

Es gibt wieder neue **Töpferzauber-to-go Kisten** für Euch. Ihr bestellt unter www.freizeitamt-weisendorf.de, holt die Kiste bei der Werkstatt Trescher in Weisendorf ab, töpfer und glasiert daheim.

Alle weiteren Infos bekommt Ihr von Frau Stimper, wenn Ihr eine Kiste bestellt habt.

Ihr habt, unter anderem, die Auswahl aus folgenden Töpferzauber-Kisten (natürlich dürft Ihr Euch auch selbst überlegen, was aus Eurem Ton werden soll):

Meisenknödelhalter

Das Material reicht für 2 Halter.

Wichtel

Aus dem Material könnt ihr 3-4 Wichtel töpfen.

In den Kisten findet Ihr jeweils eine genaue Anleitung, 2kg Ton, Werkzeuge und Schablonen.

Kosten pro Kiste: 23,00 Euro für Materialien und Werkzeuge, 4 Glasuren Eurer Wahl und das zweifache Brennen im Ofen

Abholort: Werkstatt Trescher, Kirchenstraße 1
Leitung: Inge Stimper

J0921 Töpferzauber-to-go Kiste Getöpferte Werke zu Hause glasieren

Falls Ihr nicht selbst töpfen möchtet, Euch aber persönlich gestaltete Gebrauchskeramik wünscht, könnt Ihr Euch fertig getöpferte Einzelstücke bei der Werkstatt Trescher aussuchen. Ihr glasiert zu Hause nach Eurem Geschmack und gebt Eure Werke nur noch zum Brennen ab.

Gebühr pro Stück: 15,- Euro für ein Stück Rohkeramik (eine Tasse, eine Müslichale oder zwei kleine Schalen), 4 Glasuren Eurer Wahl und das Brennen im Ofen

Abholort: Werkstatt Trescher, Kirchenstraße 1
Leitung: Inge Stimper